

Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal  
Steffen Blaschke  
St. Marienthal 10 / 02899 Ostritz  
Tel.: 035823 / 77 256  
[blaschke@ibz-marienthal.de](mailto:blaschke@ibz-marienthal.de)

## Antrag an den Jugendhilfeausschuss

um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes zur Beschlussfassung im nächsten  
Jugendhilfeausschuss am 19.11.2020

### TOP Fachstandards für den Arbeitsbereich der Familienbildung im Landkreis Görlitz

Beschlusstext und Begründung siehe Anlage



Annette-Luise Birkner

CVJM Schlesische Oberlausitz e.V.



Günter Vallentin

CDU-Fraktion



Michael Hannich

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die „Fachstandards für den Arbeitsbereich der Familienbildung im Landkreis Görlitz“ als Grundlage für die vom Landkreis Görlitz geförderte Familienbildungsarbeit.

Das Kapitel 4, Rahmenbedingungen, gilt dabei nur als Orientierungshilfe.

#### Begründung:

Seit dem Planungszeitraum 2014 bis 2016 hat die Familienbildung in der Schwerpunktsetzung der präventiven Jugendhilfe (§§11-14, 16 SGB VIII) an Gewicht gewonnen. Damit wurden auch mehrere Träger ohne langjährige Vorerfahrung in dem Arbeitsbereich tätig und es entstand von mehreren Seiten der Bedarf zu klären, was Familienbildung beinhalten soll und wie sie umgesetzt werden kann. Als Folge dieses Bedarfs haben sich in den vergangenen fünf Jahren Fachkräfte der Familienbildung mehrerer Träger in einem intensiven und partnerschaftlichen Prozess damit beschäftigt, Fachstandards für die Familienbildung im Landkreis Görlitz zu erarbeiten. Viele Aspekte wurden gründlich beraten und nach ausführlichen Diskussionen konnte in allen besprochenen Punkten Konsens erreicht werden.

Der Arbeitsgruppe war es wichtig ein Papier zu entwickeln, dass sowohl von den Trägern als auch vom Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung anerkannt werden kann.

Mit mehrheitlichem Beschluss der AGT am 28.10.2019 wurden die Fachstandards Familienbildung in den Punkten 1. Präambel, 2. Definition & Ziele, 3. Arbeitsprinzipien und 5. Evaluation anerkannt. Punkt 4. Rahmenbedingungen soll nach Beschluss der AGT als Orientierungshilfe dienen.

Der aktuellen Entwicklung Rechnung tragend wird auf Seite 3 / vorletzter Absatz der Passus gestrichen *und wird von der Fachstelle Familienbildung geleitet.*

Mit den Fachstandards Familienbildung steht ein Instrument zur Verfügung, das dem öffentlichen und den freien Trägern als Rahmen und Richtschnur dienen kann.